

Sustainable Finance Webcast Reihe

Werden Kunden nachhaltig beraten? Der Umsetzungsstand von ESG in MiFID II und IDD



13.09.2023



13 Uhr



Staying Ahead of the Curve



Ihre Expert:innen für Sustainable Finance



Ullrich Hartmann
Partner, WP/ StB
Hannover

ullrich.hartmann@pwc.com



Saadia Ahmad
Director Sustainable Finance
Frankfurt am Main

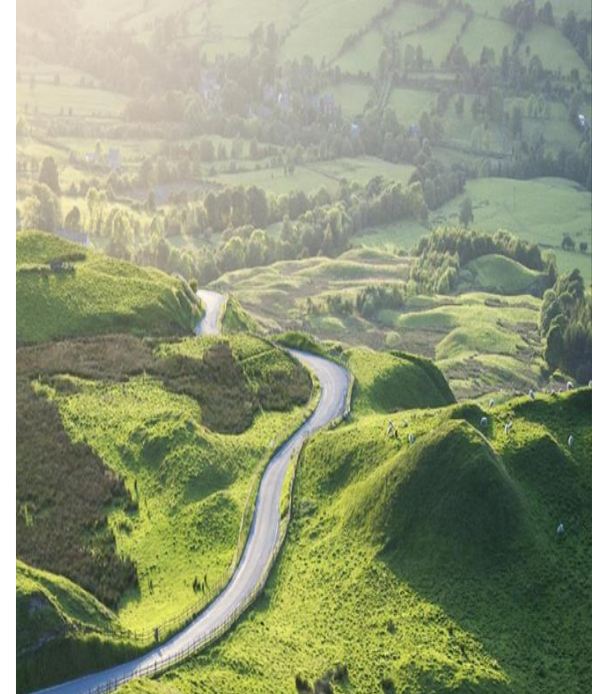
saadia.ahmad@pwc.com

		2022			2023			2024			2025			
		Anfang	Mitte	Ende	Anfang	Mitte	Ende	Anfang	Mitte	Ende	Anfang	Mitte	Ende	
EU Sustainable Finance Regulierungen	Berichterstattung					Entwurf DR 1. Set der ESRS DR 1. Set der ESRS EFRAG: Anwendungshinweise zur Wesentlichkeitsprüfung	EFRAG eröffnet Konsultation zum 2. Set der ESRS	EFRAG liefert 2. Set der ESRS an die EU-Kommission	DR 2. Set der ESRS Umsetzung in nationales Recht		Berichterstattung für GJ 2024 (für NFRD-pflichtige Unternehmen)			
		Reporting Taxonomie-fähigkeit Klimaziele PSF Bericht zur sozialen Taxonomie	PSF Bericht zu Transitionsaktivitäten PSF Bericht zu Umweltzielen 3-6	Draft FAQs zu Klima DR & Art. 8 DR	Berichterstattung inklusive Änderung der Taxonomie für Gas und Kernkraft	Entwurf DR für Umweltziele 3-6 der Taxonomie Entwurf Ergänzung Klima DR & Offenlegungs DR	DR für Umweltziele 3-6 der Taxonomie Ergänzung Klima DR & Offenlegungs DR	FS Reporting Taxonomiekonformität für GJ 2023 für Klimaziele (alt) und Ergänzung Offenlegungs DR Taxonomiefähigkeit für Klimaziele (neue / angepasste Aktivitäten) sowie Umweltziele 3-6			FS Reporting Taxonomiekonformität für GJ 2024 für alle sechs Umweltziele und für Klimaziele 1+2 (neue / angepasste Aktivitäten)			
		Updates Level II Level I Stellungnahme der ESAs zur Anwendung	Q&As EU-Kommission Klarstellung der ESAs	Q&As DR RTS Korrigendum	SFDR RTS SFDR ergänzende RTS Gas & Atomkraft	Q&As zur Anwendung und Industrie-Workshops PAI Statement Level II (Legal Entity) SFDR ergänzende RTS Soziales	Jahresbericht der EBA gem. Art. 18 ESAs liefern RTS zum PAI-Rahmenwerk und zu bestimmten Produktoffenlegungen							
		Weiteres			SRD II	EbAV II Richtlinien	Einigung im Trilog zu ESAP (Anwendung ab Mitte 2027)							
		Banken - Säule I		EBA DP zu ESG Risiken im aufsichtsrechtlichen Rahmen	Konsultation: 7. Novelle - Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)	7. Novelle Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)	EBA-Konsultation zu Leitlinien für ESG-Risikomanagement	EBA Bericht zum Umgang mit ESG-Exposures EBA Bewertung zu Green Asset-backed Securities						
		Banken - Säule II	EZB Leitfaden: 2. Thematic Review	Ergebnisse des EZB-Klimastresstests	Ergebnisse des EZB 2. Thematic Reviews	EZB: Ergebnisse des Assessments climate-related & environmental risks disclosures Ergebnisse des EZB 3. Thematic Reviews		EBA LOaM Richtlinien (gesamtes Bestandsgeschäft)	EZB Erwartung: vollumfängliche Erfüllung aller Erwartungen – EZB Leitfaden					
		Banken - Säule III	EBA ITS zu Säule III ESG-Offenlegung		CRR III: EU-Rat beschließt generellen Ansatz DVO (EU) 2022/2453	CRR II: Säule III ESG-Offenlegung (light)	CRR II: Säule III ESG-Offenlegung (light) CRR III: Einigung im Trilog	CRR II: Säule III ESG-Offenlegung (erweitert)	CRR II: Säule III ESG-Offenlegung (vollständige Offenlegung)			CRR III: Säule III ESG-Offenlegung (alle Banken)		
		Versicherungen		EIOPA Dashboard Naturkatastrophen	EIOPA untersucht Verwendung von Klimaszenarien	EIOPA Bewertung von ESG-Assets und -Aktivitäten		EIOPA Überarbeitung des Aufsichtshandbuchs zu Klimarisiken Solvency II						
		Weiteres	Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)		EU Gesetzesentwurf Nature Restoration Law Hypothekenkreditrichtlinie LKSG		Fortschrittsbericht der ESAs zu Greenwashing ESG Risk: gemeins. Bericht Risiken am Finanzmarkt Abstimmung EP zur CSDDD	Bericht zu Klimarisiken & Finanzstabilität Vrsl. Einigung im Trilog zur CSDDD	ESAs Abschlussberichte zum besseren Verständnis von Greenwashing			vrsl. CSDDD final		
		Produkte		Nachhaltigkeitspräferenzen	Entwurf Erweiterung Produkt-Governance	Richtlinien zur Erweiterung Produkt-Governance	Aktualisierte Richtlinien zur MiFID II-Eignung							
	EU Grüne Bonds		Bericht des EU-Parlaments		Gesetzesentwurf EU-Green Bonds Standard	Entwurf Verordnung Transparenz in ESG-Ratings	vrstl. Abstimmung EP zu EU-Green Bond Standards	Vrstl. ESG-Ratings Verordnung	vrstl. EU-Green Bonds Standard final					
	Weiteres	ESG-Indizes: Integration von ESG in Benchmarking-VO Prospekte: ESG-Offenlegungen für Wertpapiere	ESG-Risiken: Integration in AIFMD & UCITS	ESMA Bericht zu den Umweltkriterien des EU-Ecolabels EU-Emissionshandels-system und sozialer Klimafonds: vorläufige Einigung	EU-Entwaldungsverordnung: vorläufige Einigung Shareholder Rights Directive II	ESMA Leitlinien ESG in Fonds-Namen	Kriterien für das EU-Ecolabel				Green Securitisations			

- SFDR: PAI-Statement Level II
- MiFID II und IDD: Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen

Agenda

1. Ergebnisse Studie Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz
(Banken und Versicherungen)
2. Ergebnisse Benchmarking PAI- Statements
(Banken und Asset Manager)



1

Abfrage der

Nachhaltigkeitspräferenz

PwC hat Banken und Versicherungen in Bezug auf die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen getestet

Hintergrund

In der Anlageberatung und in der Versicherungsberatung dominierten bisher die klassischen Kriterien Rentabilität, Liquidität und Sicherheit.

Anpassungen der IDD sowie der MiFID II sehen seit August 2022 vor, dass Kunden in den Beratungsgesprächen zudem gefragt werden, ob Sie Ihr Geld nachhaltig investieren wollen.



Zielsetzung

Die Studie gibt einen Überblick, wie Banken und Versicherungen in Deutschland das Thema „Nachhaltigkeit“ in ihren **Beratungsgesprächen** ansprechen.

Im Fokus steht das Beratungsgespräch mit privaten Anlegern.



Es wurden insgesamt 102 Testberatungen bei 10 Banken und 11 Versicherungen durchgeführt

Methodik

Bundesweite Durchführung



10 Banken



11 Versicherungen



102 Testberatungen



Testphase von Ende Juni bis Mitte August 2023



Persönliche Beratungsgespräche, alternativ auch Video- oder Telefonberatung



Kundenprofil

Anlagebetrag von 20.000 Euro

Renditeorientiert

Offen für Anlage in Wertpapiere

Geld wird aktuell nicht benötigt

Beratern wird Gesprächsführung überlassen

Zusammenfassende Ergebnisse Banken und Versicherungen

Nachhaltigkeit hat bei der Bedarfsanalyse noch nicht die Relevanz wie Anlagedauer und Risikotoleranz

Der Nachhaltigkeitsaspekt wird allerdings bereits in etwa zwei Dritteln der Gespräche aktiv vom Berater thematisiert.

Die Ansprache erfolgt bei Banken etwas ausgeprägter als bei den Versicherungen.

Präferenzen zu nachhaltigen Anlagen werden noch selten angesprochen und vertieft

Eine Erklärung der Begrifflichkeiten rund um Nachhaltigkeitspräferenzen und Umweltziele findet in den meisten Gesprächen nicht oder eher oberflächlich und nicht umfassend statt.

Erklärungen werden recht häufig verbal vorgenommen und nicht medien- oder software-gestützt.

Angebotsquote von nachhaltigen Produkten ist gut, aber dabei werden die Kundenpräferenzen noch zu wenig berücksichtigt

In den Angeboten der Banken sind zu einem hohen Anteil nachhaltige Anlagen berücksichtigt. Bei den Versicherern liegt die Quote noch etwas niedriger.

Anteil und Klassifizierung der Angebotslösungen entsprechen häufig nicht den Kundenwünschen und Anpassungen werden nicht aktiv angeboten.

Berater strahlen eine positive professionelle Ausstrahlung in Bezug auf nachhaltige Anlagen aus, aber ...

Direkt negative Äußerungen werden kaum getätigt, dennoch schätzt ein Anteil an Beratern die Renditemöglichkeiten schlechter ein. Etwa ein Viertel der Berater lässt im Gespräch die absolute Überzeugung in Bezug auf nachhaltige Anlagen vermissen.

Kompetenz und Verständlichkeit der Erklärungen sind bei einem relevanten Anteil der Berater noch nicht durchgängig überzeugend.

Kernergebnisse

65%

Abfrage des Interesses an nachhaltigen Anlageprodukten

Nachhaltige Anlageprodukte werden von den Beratern der Banken und Versicherer gleichermaßen in etwa zwei Drittel der Gespräche aktiv angesprochen

35%

Frage nach der Nachhaltigkeitspräferenz

Nur in knapp einem Drittel der Gespräche wurde ermittelt, wie das Geld nachhaltig investiert werden soll (nach Taxonomieverordnung, gemäß der Offenlegungsverordnung, unter Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen)

22%

Angebot entsprechend den Nachhaltigkeitspräferenzen

Zwei Drittel der Kunden haben ein Angebot erhalten, das nachhaltige Geldanlagen beinhaltet – nur in etwa jedem fünftem Beratungsgespräch wird ein Angebot ausgehändigt, dass die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden berücksichtigt

Banken

70%

37%

19%

Versicherungen

61%

33%

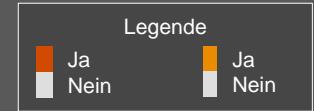
25%

“

Der Berater hat das Thema erst stärker in den Fokus gerückt, nachdem ich nachgefragt habe. Ich glaube nicht, dass er "Nachhaltigkeit" zum dominierenden Thema von sich aus gemacht hätte.

Testkundenzitat Bankkunde

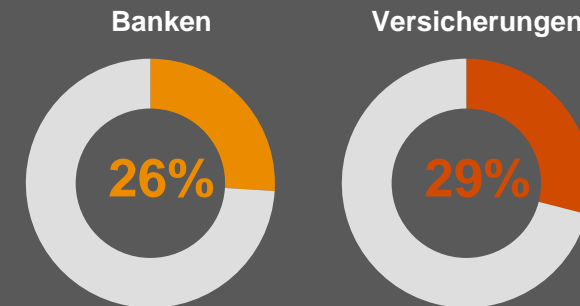
Vorstellung Nachhaltigkeitspräferenz



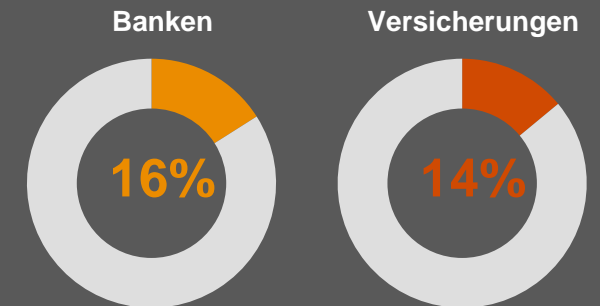
Vorstellung von mindestens einer Nachhaltigkeitspräferenz

In nur 26% der Gespräche mit Banken wurde **mindestens eine Nachhaltigkeitspräferenz vorgestellt**, bei Versicherungen war dies ebenfalls nur bei 29% der Gespräche der Fall.

Vorstellung mindestens einer Nachhaltigkeitspräferenz



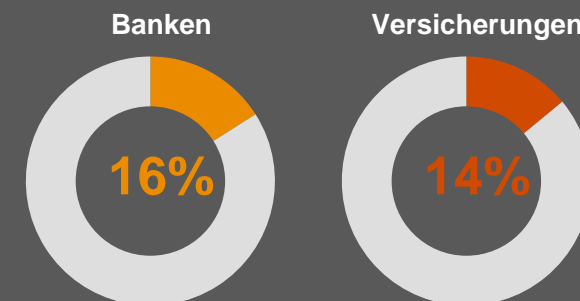
Taxonomieverordnung



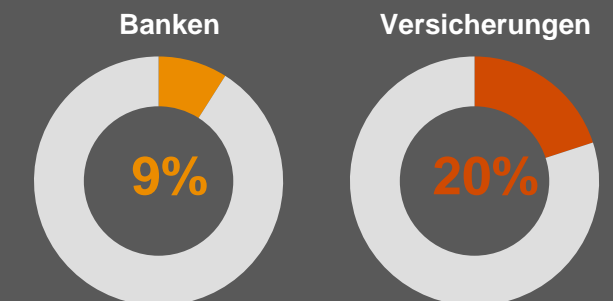
Verständliche Erläuterungen zur Nachhaltigkeitspräferenz

In den Gesprächen, in denen auf die Nachhaltigkeitspräferenz eingegangen wurde, wurde in 82% der von Banken und in 93% der von Versicherern geführten Gespräche die Nachhaltigkeitspräferenz **verständlich erklärt**.

Offenlegungsverordnung



Vermeidung nachteiliger Auswirkungen

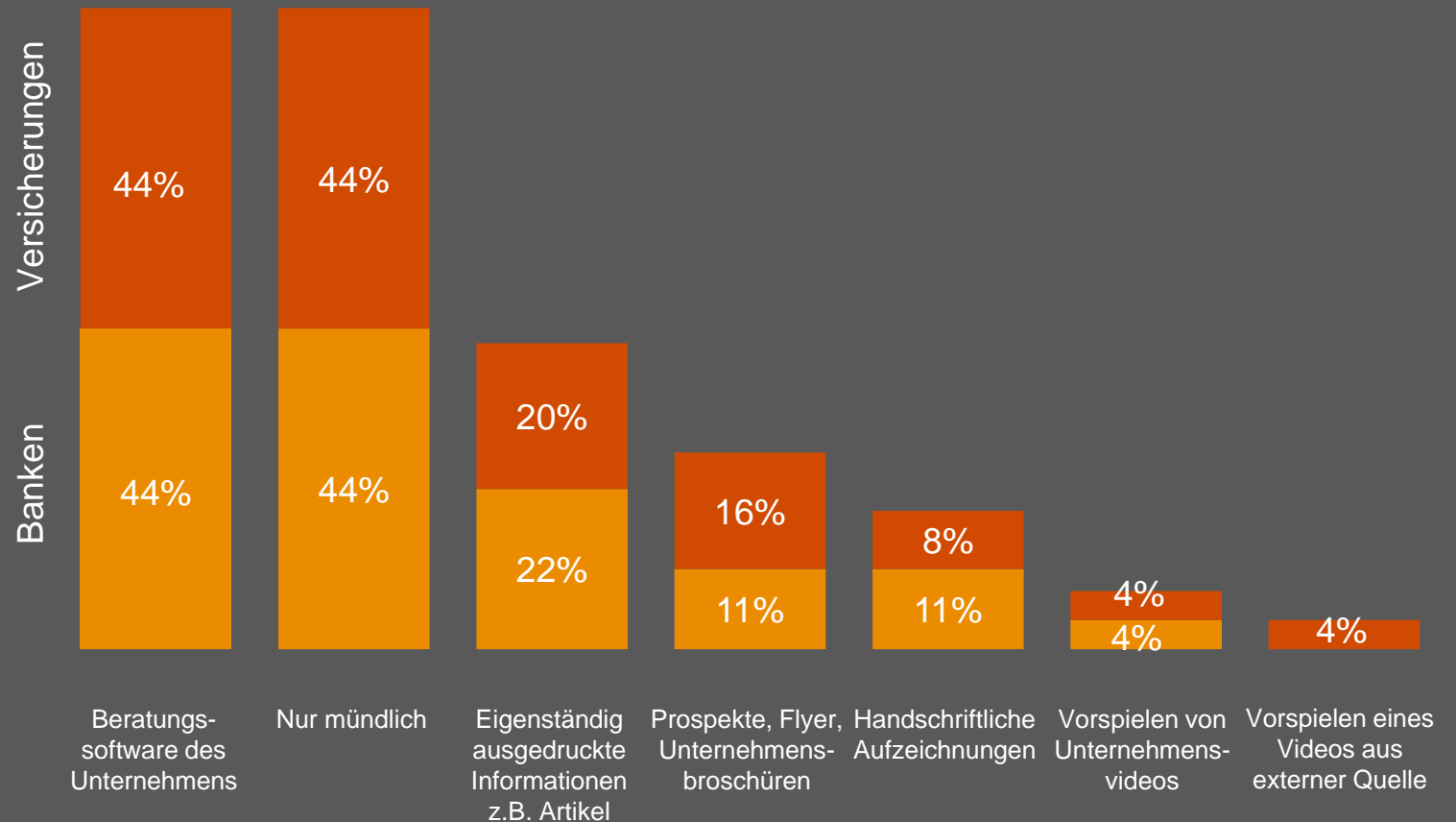


Medien zur Erläuterung der Nachhaltigkeitspräferenzen

Die Beratungssoftware wird in weniger als jeder zweiten Beratung genutzt.

Die Nachhaltigkeitspräferenzen werden ebenso häufig nur verbal ohne weitere Hilfsmittel erläutert bzw. ermittelt.

Angaben in % der Beratungsgespräche



2

Benchmarking

PAI Statements

PwC hat ein Benchmarking der PAI-Statements zum 30.06.2023 durchgeführt

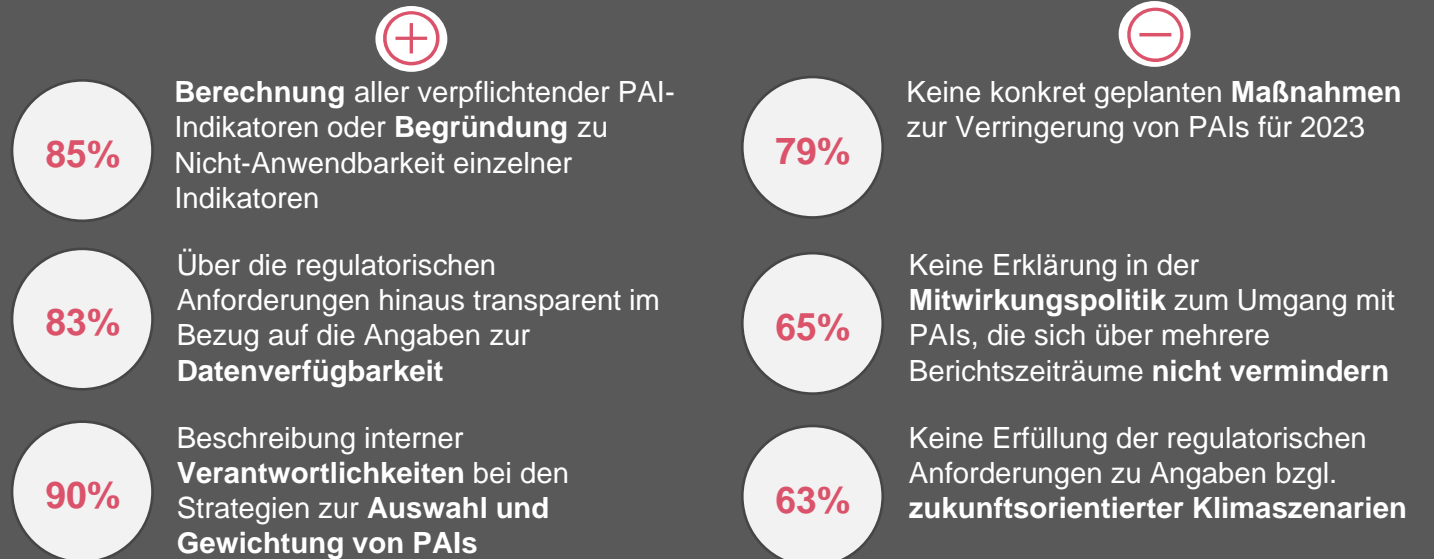
Regulatorischer Hintergrund

- Seit dem 1. Januar 2023 (Inkrafttreten SFDR Level II) sind Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater dazu verpflichtet, ihr **jährliches Principal Adverse Impact („PAI“)- Statement auf Unternehmensebene** zu erweitern
- Die erste **quantitative Berichterstattung** der Finanzmarktteilnehmer ist zum **30. Juni 2023** vorzunehmen
- Das PAI-Statement für Finanzberater ist weiterhin **weniger komplex** und fordert **keine quantitativen Angaben**
- Im Rahmen des PAI-Statements ist offenzulegen, **ob nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden oder nicht**
- Zudem sind ergriffene und geplante **Maßnahmen zur Verringerung der PAIs zu definieren**
- In 2023 ist gemäß **regulatorischem Template das Kapitel zum historischen Vergleich** aufzunehmen; am 30. Juni 2024 ist der erste Vergleich mit dem Vorjahr zu veröffentlichen

PwC Benchmarking



Wesentliche Erkenntnisse



PwC Benchmarking: Vorgehensmodell und Bewertungsmethodik



#1

Bewertungskatalog

Erstellung von **Bewertungskategorien** auf Basis der regulatorischen Anforderungen

Entwicklung eines **Punktesystems zum Erfüllungsgrad** der Anforderungen aus SFDR Lv. I & II (Compliance-Score) und eines **Punktesystems für Übererfüllung** der Regulatorik (Best-Practice-Score)



#2

Festlegung der Peer Group

Auswahl der **größten deutschen Banken und Asset Managern** (bei Asset Managern nach Assets under Management, bei Banken nach Bilanzsumme ausgewählt)



#3

Analyse

Kritische Durchsicht des jeweiligen PAI-Statements sowie Analyse der Integration auf der Internetseite

Bewertung der einzelnen Berichtsabschnitte im Hinblick auf die festgelegten Kriterien

Vergabe der Punkte von nicht bis vollumfänglich erfüllt je Kriterium (Compliance-Score) sowie Vergabe von Best-Practice-Scores für Übererfüllung der Regulatorik



#4

Zusammenfassung der Erkenntnisse

Berechnung des Compliance-Score zur Bewertung des einzelnen PAI-Statements auf Basis der gewichteten Punkte je Bewertungskategorie

Erstellung eines Überblicks über wesentliche Erkenntnisse im Vergleich mit anderen Banken und Asset Managern

Gewichtung der Bewertungskategorien

1	Allgemeine Anforderungen	15%
2	Zusammenfassung	15%
3	Beschreibung PAIs	25%
4	Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung	20%
5	Mitwirkungspolitik	10%
6	Bezugnahme auf international anerkannter Standards	10%
7	Historischer Vergleich	5%

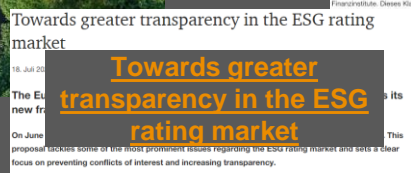
Punkte für regulatorische Erfüllung

0	nicht erfüllt
0,5	teilweise erfüllt
1	vollumfänglich erfüllt
+1	Best-Practice-Score für Übererfüllung der Regulatorik; bis zu 4 Punkte möglich

Behalten Sie die Übersicht im regulatorischen Dschungel!

Unser Informationsangebot für Sie

Sustaining Values Blog



Sustainable Finance Studien



Handelsblatt
TOP Beratung
ESG & Nachhaltigkeit
2022
PwC Deutschland
In Kooperation mit:
Handelsblatt Research Institute
Handelsblatt · 26.07.2022

Staying Ahead of the Curve

Nächster Webcast am 11. Oktober zu „Zwischen Transparenz und Nachhaltigkeit: ESG in der Säule III Offenlegungsstudie und Climate Excellence“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[pwc.de](https://www.pwc.de)

© 2023 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.